

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 K-HAG

K-HAG - Hundeabgabengesetz - K-HAG

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 3

(entfällt)

In Kraft seit 01.01.1970 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at